

Modulkatalog Bachelor of Arts
135 Rechtswissenschaft - Öffentliches Recht
PO-Version 2007
Ergänzungsfach

Inhaltsverzeichnis

JurA001	Grundzüge der Rechtsphilosophie und Argumentationstheorie	3
JurA002	Grundzüge der Rechtstheorie und -soziologie einschließlich Methodenlehre	4
JurA003	Grundzüge der Römischen Rechtsgeschichte einschließlich der europäischen Privatrechtsgeschichte	6
JurA004	Grundzüge der modernen deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte	7
JurA0041	Grundzüge der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Rechts- und Verfassungsgeschichte	9
JurA005	Einführung in die Rechtswissenschaft	11
JurA100	Seminar Schwerpunktbereich Grundlagen des Rechts und der Rechtswissenschaft	12
JurA400	Seminar Schwerpunktbereich Deutsches und Europäisches Öffentliches Recht	14
JurA600	Seminar Schwerpunktbereich Internationales Recht	16
JurÖ100	Grundkurs Öffentliches Recht I	18
JurÖ200	Grundkurs Öffentliches Recht II	20
JurÖ220	Grundzüge des Rechts der Europäischen Union	22
JurÖ300	Allgemeines Verwaltungsrecht	24
JurÖ320	Grundzüge des Völkerrechts	26
JurÖ610A	Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	28
JurÖ610B	Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	30
JurÖ610C	Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	32
	Abkürzungen	34

Hinweis : Prüfungstermine, Prüfungen sowie die den Prüfungen zugeordneten Lehrveranstaltungen (Prüfungsvoraussetzungen) werden in dieser PDF-Version des Modulkatalogs nicht mit ausgegeben. Informieren Sie sich hierzu im Modulkatalog im Friedolin. Prüfungstermine, Prüfungen sowie die den Prüfungen zugeordneten Lehrveranstaltungen können nach der Auswahl von Abschluss, Studiengang bzw. -fach und Modul unter der Funktion "Alle Modulbeschreibungen ansehen" von jedem, erfolgreich angemeldeten, Nutzer in Friedolin eingesehen werden. Unmittelbar eingearbeitete Änderungen werden dort zeitnah dargestellt. An der FSU Jena immatrikulierte Studenten der betreffenden Abschlüsse können eine, auf den jeweiligen Studiengang bezogene, Ansicht der Modulbeschreibungen unter der Funktion "Meine Modulbeschreibungen" einsehen.

Modul JurA001 Grundzüge der Rechtsphilosophie und Argumentationstheorie	
Modulcode	JurA001
Modultitel (deutsch)	Grundzüge der Rechtsphilosophie und Argumentationstheorie
Modultitel (englisch)	Fundamentals of Legal Philosophy, Reasoning and Methods
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Pauly
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	135 B.A. Rechtswissenschaft Ergänzungsfach: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Sommersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	3 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	60 h
- Präsenzstunden	30 h
- Selbststudium	30 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Die Vorlesung führt in die Grundbegriffe des Rechts und der Rechtswissenschaft ein und stellt Klassiker der Rechtsphilosophie. Vertieft behandelt werden Freiheit und Gerechtigkeit als rechtsphilosophische Themen.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen die unterschiedlichen Fragestellungen der Rechtswissenschaft einerseits und der Rechtsphilosophie andererseits kennen, erwerben ein Grundwissen auf diesen Gebieten und werden insoweit auch in selbständigem Denken und methodengerechtem Argumentieren geschult.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Bestehen einer Klausur: 100%
Empfohlene Literatur	-

Modul JurA002 Grundzüge der Rechtstheorie und -soziologie einschließlich Methodenlehre	
Modulcode	JurA002
Modultitel (deutsch)	Grundzüge der Rechtstheorie und -soziologie einschließlich Methodenlehre
Modultitel (englisch)	basics of legal theory and sociology of law
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Pauly
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	LA JM: Pflichtmodul 135 B.A. Rechtswissenschaft Ergänzungsfach: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Wintersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	3 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	60 h
- Präsenzstunden	30 h
- Selbststudium	30 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Die Veranstaltung vermittelt einen Überblick über die Grundfragen von Rechtstheorie und Rechtssoziologie, wobei die theoretische und soziologische Perspektive einander nicht ausschließen, sondern ergänzen. Im Vordergrund der Vorlesung stehen der Begriff, die Funktion und Geltung des Rechts. Vorstellt werden die wichtigsten literarischen Ausarbeitungen zu den genannten, ergänzt um die Auslegung und Anwendung von Gesetzen als methodologische Probleme.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse über die rechtstheoretische und rechtssoziologische Dimension des Rechts durch die Einführung in die maßgeblichen Theorien und Werke. Die Studierenden werden hierbei für grundlegende Fragestellungen, namentlich im Zusammenhang von Begriff und Funktion des Rechts, sensibilisiert und befähigt, sich eigenständig vertiefendes Wissen anzueignen.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Bestehen einer Klausur: 100%

Empfohlene Literatur	-
----------------------	---

Modul JurA003 Grundzüge der Römischen Rechtsgeschichte einschließlich der europäischen Privatrechtsgeschichte	
Modulcode	JurA003
Modultitel (deutsch)	Grundzüge der Römischen Rechtsgeschichte einschließlich der europäischen Privatrechtsgeschichte
Modultitel (englisch)	Fundamentals of Roman Legal and Constitutional History
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Harke
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	135 B.A. Rechtswissenschaft Ergänzungsfach: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Wintersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	3 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	60 h
- Präsenzstunden	30 h
- Selbststudium	30 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Die Vorlesung gibt zunächst einen Überblick über die Entstehungs- und Entwicklungsbedingungen des römischen Staates und des römischen Rechts. Sodann werden Methode und Stil des römischen Rechts an einem Beispiel aus dem materiellen römischen Privatrecht illustriert. Die Rezeption des römischen Rechts in Europa und seine Bedeutung für die Konzeption des BGB im 19. Jahrhundert bilden das letzte Thema der Veranstaltung.
Lern- und Qualifikationsziele	Ziel der Veranstaltung ist die Förderung eines historisch fundierten Staats- und Rechtsverständnisses, das befähigt, die heutigen Rechtsregeln und Rechtsordnungen in einem übergreifenden kulturellen Gesamtzusammenhang zu sehen.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Bestehen einer Klausur: 100%
Empfohlene Literatur	-

Modul JurA004 Grundzüge der modernen deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte	
Modulcode	JurA004
Modultitel (deutsch)	Grundzüge der modernen deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte
Modultitel (englisch)	basics of german legal and constitutional history
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Harke
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	135 B.A. Rechtswissenschaft Ergänzungsfach: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Sommersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	3 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	60 h
- Präsenzstunden	30 h
- Selbststudium	30 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Die Vorlesung behandelt die wichtigsten Schritte der Rechtsentwicklung in Deutschland seit ca. 1800. Ausgehend von den naturrechtlich beeinflussten Kodifikationen (ALR, Code Civil, ABGB) werden in einem ersten Hauptteil die historische Rechtsschule, die Paulskirchenverfassung und die Rechtsvereinheitlichung bis 1900 besprochen. Anschließend geht es um die Rechtsentwicklungen in der Weimarer Republik, bevor in einem zweiten Hauptteil Recht und Unrecht in totalitären staatlichen Strukturen (Drittes Reich und ehemalige DDR) behandelt werden. Die Vorlesung will ein Staats- und Rechtsverständnis wecken, das das/die geltende Recht/Rechtsordnung nicht als ein organisch aus der älteren deutschen Geschichte gewachsenes Kulturprodukt, sondern auch als den Versuch begreift, den Bruch fundamentaler Rechtsüberzeugungen in der Mitte Europas zu verarbeiten. Die Studierenden sollen befähigt werden, im Leistungsnachweis sowohl zusammenhängendes rechtshistorisches Wissen zu präsentieren als auch eine ausgewählte Rechtsquelle zu bearbeiten.

Lern- und Qualifikationsziele	Die Vorlesung will ein Staats- und Rechtsverständnis wecken, das das/die geltende Recht/Rechtsordnung nicht als ein organisch aus der älteren deutschen Geschichte gewachsenes Kulturprodukt, sondern auch als den Versuch begreift, den Bruch fundamentaler Rechtsüberzeugungen in der Mitte Europas zu verarbeiten. Die Studierenden sollen befähigt werden, im Leistungsnachweis sowohl zusammenhängendes rechtshistorisches Wissen zu präsentieren als auch eine ausgewählte Rechtsquelle zu bearbeiten.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Bestehen einer Klausur: 100%
Empfohlene Literatur	-

Modul JurA0041 Grundzüge der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Rechts- und Verfassungsgeschichte	
Modulcode	JurA0041
Modultitel (deutsch)	Grundzüge der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Rechts- und Verfassungsgeschichte
Modultitel (englisch)	Grundzüge der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Rechts- und Verfassungsgeschichte
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Schmidt-Recla
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	--
Empfohlene bzw. erwartete Vorkenntnisse	--
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	--
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Wintersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	3 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	60 h
- Präsenzstunden	30 h
- Selbststudium	30 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Die Vorlesung behandelt Grundlagen der deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte der fränkischen Reiche und des Alten Reiches. Anhand ausgewählter Quellentexte werden die Studierenden in die unterschiedlichen Rechtskreise eingeführt und mit den wesentlichen Rechtsquellen vertraut gemacht. Grund- und Lehnherrschaft, Stadt-, Land- und Reichs-recht, die Rezeption (des römischen Rechts und die damit verknüpften Probleme) und das Naturrecht werden als Grundlagen der Rechts- und Staatsverfassung vermittelt.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die älteren historischen Grundlagen des geltenden Rechts zu verstehen und kritisch einzuordnen. Dabei kommt es besonders darauf an zu zeigen, dass das derzeit geltende deutsche Recht gemein-europäische Wurzeln hat. Die Studierenden sollen befähigt werden, im Leistungsnachweis sowohl zusammenhängendes rechtshistorisches Wissen zu präsentieren als auch eine ausgewählte Rechtsquelle zu bearbeiten.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	--

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Bestehen einer Klausur: 100%
Zusätzliche Informationen zum Modul	--
Empfohlene Literatur	wird in der Vorlesung bekannt gegeben
Unterrichtssprache	--

Modul JurA005 Einführung in die Rechtswissenschaft	
Modulcode	JurA005
Modultitel (deutsch)	Einführung in die Rechtswissenschaft
Modultitel (englisch)	Introduction in law
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Fischer
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Empfohlene bzw. erwartete Vorkenntnisse	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Wintersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	3 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	60 h
- Präsenzstunden	30 h
- Selbststudium	30 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Begriffe, Funktionen und Gebiete des Rechts; Gegenstände und Methoden der Rechtswissenschaften
Lern- und Qualifikationsziele	Einführung in Teilbereiche und Arbeitsweisen der Rechtswissenschaft
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Bestehen einer Klausur: 100%
Zusätzliche Informationen zum Modul	--
Empfohlene Literatur	-

Modul JurA100 Seminar Schwerpunktbereich Grundlagen des Rechts und der Rechtswissenschaft	
Modulcode	JurA100
Modultitel (deutsch)	Seminar Schwerpunktbereich Grundlagen des Rechts und der Rechtswissenschaft
Modultitel (englisch)	Seminar Fundamentals of Law and Jurisprudence
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Harke
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	135 B.A. Rechtswissenschaft Ergänzungsfach: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Seminar: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	9 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	180 h
- Präsenzstunden	30 h
- Selbststudium	150 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	

Inhalte	<p>Die Jurisprudenz – neben Theologie und Medizin eine der ältesten Wissenschaften – hat das positive Recht nicht nur systematisch zu interpretieren, sondern auch kritisch zu reflektieren. Hermeneutische und kritische Kompetenz als juristische Schlüsselqualifikationen erwirbt man am besten durch das Studium der Grundlagendisziplinen: Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie, Rechtstheorie und Juristische Methodenlehre. Die Fakultät bietet aufgrund ihrer breiten Lehr- und Forschungsbasis in diesen Disziplinen optimale Bedingungen für die (Aus-)Bildung von Persönlichkeiten mit juristischen Kenntnissen, die für ein breites Berufsfeld geeignet und fähig sind, unsere freiheitliche Rechtsordnung in professioneller Weise gerecht zu gestalten.</p> <p>Regelmäßig werden Seminare zu folgenden Themen-komplexen angeboten:</p> <p>Historische Grundlagen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Römische Rechtsgeschichte 2. Deutsche Rechtsgeschichte 3. Privatrechtsgeschichte 4. Strafrechtsgeschichte 5. Verfassungsgeschichte <p>Philosophische Grundlagen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Rechts- und Staatsphilosophie 2. Rechtstheorie und Rechtssoziologie 3. Juristische Methoden- und Argumentationslehre 4. Staats- und Verfassungslehre 5. Rechtsethik
Lern- und Qualifikationsziele	<p>Das Seminar umfasst die Anfertigung einer Seminararbeit und deren mündliche Verteidigung. Durch die Seminararbeit soll der Studierende nachweisen, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Teilproblem aus dem Schwerpunktbereich eigenständig wissenschaftlich zu bearbeiten und wissenschaftlichen Standards entsprechend darzustellen.</p> <p>Die mündliche Prüfungsleistung besteht in der Verteidigung der wissenschaftlichen Arbeit (mündliches Referat und anschließende Diskussion). Der Studierende soll unter Beweis stellen, dass er ein Thema prägnant präsentieren und ein diskursives wissenschaftliches Gespräch führen kann.</p>
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Seminararbeit und Verteidigung: 100%
Empfohlene Literatur	-

Modul JurA400 Seminar Schwerpunktbereich Deutsches und Europäisches Öffentliches Recht	
Modulcode	JurA400
Modultitel (deutsch)	Seminar Schwerpunktbereich Deutsches und Europäisches Öffentliches Recht
Modultitel (englisch)	Seminar German and European Public Law
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Ohler
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	135 B.A. Rechtswissenschaft Ergänzungsfach: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Seminar: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	9 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	180 h
- Präsenzstunden	30 h
- Selbststudium	150 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	

<p>Inhalte</p>	<p>Im Schwerpunktbereich "Deutsches und Europäisches Öffentliches Recht" sind wesentliche rechtliche Aspekte modernen Verwaltens zusammengefasst. Es wird nicht nur die Basis des Europäischen Verfassungs- und Verwaltungsrechts vermittelt, sondern die Ebene der Internationalen Organisationen mit einbezogen. Die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Steuerrechts sind für alle Studierenden im Schwerpunktbereich von Bedeutung – der moderne Staat ist Finanz- und Steuerstaat. Schließlich gehört auch das Wirtschaftsverwaltungsrecht dazu, das mit so interessanten Gebieten wie dem Telekommunikations- oder dem Vergaberecht in den letzten Jahren einen ungeahnten Aufschwung genommen hat. Das Spezifische am Schwerpunktbereich ist die rechtsordnungsübergreifende Ausrichtung im Hinblick auf die verschiedenen Formen der Verwaltung. Heute sind Behörden, Rechtsanwaltskanzleien und Gerichte nicht mehr nur mit deutschem Verfassungs- und Verwaltungsrecht beschäftigt, sondern immer auch mit europäischen und internationalen Bezügen. Durch Lehrveranstaltungen in Kooperation mit hochqualifizierten Praktikern aus den Gerichten, Steuerkanzleien und Wirtschaftsunternehmen erfolgt eine gezielte Vorbereitung auf die Praxis.</p> <p>Es werden regelmäßige Seminare mit folgenden Bezügen angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht - Öffentliches Wirtschaftsrecht - Steuerrecht - Umweltrecht - Bau- und Planungsrecht - Völkerrecht - Wirtschaftsvölkerrecht - Kartellrecht
<p>Lern- und Qualifikationsziele</p>	<p>Das Seminar umfasst die Anfertigung einer Seminararbeit und deren mündliche Verteidigung.</p> <p>Durch die Seminararbeit soll der Studierende nachweisen, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Teilproblem aus dem Schwerpunktbereich eigenständig wissenschaftlich zu bearbeiten und wissenschaftlichen Standards entsprechend darzustellen.</p> <p>Die mündliche Prüfungsleistung besteht in der Verteidigung der wissenschaftlichen Arbeit (mündliches Referat und anschließende Diskussion). Der Studierende soll unter Beweis stellen, dass er ein Thema prägnant präsentieren und ein diskursives wissenschaftliches Gespräch führen kann.</p>
<p>Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung</p>	<p>-</p>
<p>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)</p>	<p>Seminararbeit und Verteidigung: 100%</p>
<p>Empfohlene Literatur</p>	<p>-</p>

Modul JurA600 Seminar Schwerpunktbereich Internationales Recht	
Modulcode	JurA600
Modultitel (deutsch)	Seminar Schwerpunktbereich Internationales Recht
Modultitel (englisch)	Seminar International Law
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Ohler
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	135 B.A. Rechtswissenschaft Ergänzungsfach: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Seminar: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	9 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	180 h
- Präsenzstunden	30 h
- Selbststudium	150 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	

Inhalte	<p>Der Schwerpunktbereich "Internationales Recht" umfasst die Bereiche des Rechts mit internationalem bzw. grenzüberschreitendem Bezug. Gegenstand des Schwerpunktbereichs sind damit völker- und europarechtliche Normen sowie deren Rückwirkung auf das nationale Recht. Die Bedeutung grenzüberschreitender Bezüge tritt im Bereich des Völkerrechts deutlich zutage, das maßgeblich durch die Tätigkeit von internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen, der EU, des Europarates oder der Welthandelsorganisation (WTO) geprägt wird. Auch die Vertiefung des Europarechts bildet einen wichtigen Bestandteil des Schwerpunktbereichs. Die fortschreitende Europäische Integration stellt eine historisch einmalige Entwicklung dar, die ständig neue Rechtsfragen aufwirft. Die Einwirkung des Europarechts auf die nationalen Rechtsordnungen ist in nahezu allen Bereichen von großer Bedeutung; nationales Recht ist vielfach auch durch europarechtliche Vorgaben geprägt. Zum Schwerpunktbereich ist auch die Internationalisierung des Strafrechts zu zählen. Genozid, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen werden inzwischen zum Teil durch internationale Straferichte abgeurteilt. Das internationale Privat- und Zivilverfahrensrecht (IPR und IZVR) bildet einen weiteren wichtigen Bestandteil des Schwerpunktbereichs. Kollisionsrechtliche Fragestellungen können sich in den verschiedensten Rechtsgebieten ergeben: im Handels- und Gesellschaftsrecht ebenso wie im Familien- oder Erbrecht.</p> <p>Seminare werden regelmäßig zu folgenden Themenkomplexen angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht - Europäisches und deutsches öffentliches Wirtschaftsrecht - Recht der Internationalen Organisationen - Völkerrecht (Vertiefung) - Wirtschaftsvölkerrecht - Internationales Privatrecht - Völkerstrafrecht
Lern- und Qualifikationsziele	<p>Das Seminar umfasst die Anfertigung einer Seminararbeit und deren mündliche Verteidigung. Durch die Seminararbeit soll der Studierende nachweisen, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Teilproblem aus dem Schwerpunktbereich eigenständig wissenschaftlich zu bearbeiten und wissenschaftlichen Standards entsprechend darzustellen. Die mündliche Prüfungsleistung besteht in der Verteidigung der wissenschaftlichen Arbeit (mündliches Referat und anschließende Diskussion). Der Studierende soll unter Beweis stellen, dass er ein Thema prägnant präsentieren und ein diskursives wissenschaftliches Gespräch führen kann.</p>
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Seminararbeit und Verteidigung: 100%
Empfohlene Literatur	-

Modul JurÖ100 Grundkurs Öffentliches Recht I	
Modulcode	JurÖ100
Modultitel (deutsch)	Grundkurs Öffentliches Recht I
Modultitel (englisch)	Basic Course Public Law I
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Ohler
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	135 B.A. Rechtswissenschaft Ergänzungsfach: Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Wintersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 4 SWS Arbeitsgemeinschaft: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	15 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	300 h
- Präsenzstunden	90 h
- Selbststudium	110 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Der Grundkurs Öffentliches Recht I soll eine Einführung in die Wissenschaft vom Öffentlichen Recht geben. Er dient primär der Erarbeitung des Verfassungsrechts. Nach einer Einführung in die Funktion von Verfassung und Verfassungsrecht werden die bestimmenden Strukturprinzipien des Grundgesetzes und die verschiedenen staatlichen Organe einschließlich ihrer Funktionsweise vorgestellt. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Einordnung der Bundesrepublik Deutschland in den europäischen Verfassungsbund. Aus dem Bereich des Verfassungsprozessrechts werden die verfassungsrechtlichen Verfahrensarten präsentiert, soweit sie einen Bezug zum Staatsorganisationsrecht aufweisen.
Lern- und Qualifikationsziele	Der Grundkurs Öffentliches Recht I verfolgt mehrere Ziele. Der Studierende wird durch die Vorlesung für staatsorganisationsrechtliche Probleme sensibilisiert und lernt Grundlagen der Staatstheorie kennen. Die Arbeitsgemeinschaft hat das Ziel, dem Studierenden die juristische Argumentationstechnik und den Gutachtenstil zu vermitteln. Der Studierende erlernt somit parallel zur Vorlesung die Lösung von Fällen im Bereich des Staatsorganisationsrechts. In der zu erstellenden Hausarbeit soll das erarbeitete Wissen aus der Vorlesung vertieft und die Falllösungstechnik angewendet werden. Damit dokumentiert der Studierende seinen erworbenen methodischen Kenntnisstand und verbessert die Fähigkeit, Fälle selbständig zu lösen.

Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Bestehen einer Klausur: 60% Bestehen einer Hausarbeit: 40%
Empfohlene Literatur	-

Modul JurÖ200 Grundkurs Öffentliches Recht II	
Modulcode	JurÖ200
Modultitel (deutsch)	Grundkurs Öffentliches Recht II
Modultitel (englisch)	Basic Course Public Law II
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Ohler
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	135 B.A. Rechtswissenschaft Ergänzungsfach: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Sommersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 4 SWS Arbeitsgemeinschaft: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	9 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	180 h
- Präsenzstunden	90 h
- Selbststudium	90 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Im zweiten Teil des Grundkurses Öffentliches Recht werden die allgemeinen Grundrechtslehren sowie die Einzelgrundrechte behandelt. Grundrechtsprobleme stehen im Mittelpunkt des verfassungsrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Interesses. Zudem wirken sich Grundrechte auch im Zivil- und Strafrecht in vielfältiger Weise aus. In prozessrechtlicher Hinsicht wird die Verfassungsbeschwerde vertieft behandelt. Die Veranstaltung liefert zudem Einblicke in den Grundrechtsschutz auf Ebene der EU und der EMRK.

Lern- und Qualifikationsziele	<p>Der Grundkurs Öffentliches Recht II verfolgt mehrere Ziele. Der Studierende wird durch die Vorlesung für Grundrechtsprobleme sensibilisiert und lernt die einzelnen Grundrechte kennen. Zugleich wird er befähigt, grundrechtliche Fragen in der Einkleidung verwaltungsrechtlicher, zivilrechtlicher oder strafrechtlicher Probleme zu erkennen und zu lösen. Darüber hinaus vermittelt der Grundkurs einen Zugang zu den Problemen des mehrfachen Grundrechtsschutzes im europäischen Verfassungsverbund.</p> <p>Die Arbeitsgemeinschaft hat das Ziel, im Anschluss an die Arbeitsgemeinschaft zum Grundkurs Öffentliches Recht I dem Studierenden die juristische Argumentationstechnik und den Gutachtenstil zu vermitteln und bereits bestehende Kenntnisse zu vertiefen. Der Studierende erlernt somit parallel zur Vorlesung das Lösen von Fällen im Bereich der Einzelgrundrechte. Die Fallbehandlung verbessert zudem die Fähigkeit, grundrechtliche Fragestellungen im Gewande einfachrechtlicher Gestaltungen zu erkennen und strukturiert zu prüfen.</p>
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Bestehen einer Klausur: 100%
Empfohlene Literatur	-

Modul JurÖ220 Grundzüge des Rechts der Europäischen Union	
Modulcode	JurÖ220
Modultitel (deutsch)	Grundzüge des Rechts der Europäischen Union
Modultitel (englisch)	Fundamentals of European Union Law
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Ohler
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	135 B.A. Rechtswissenschaft Ergänzungsfach: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Sommersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	3 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	60 h
- Präsenzstunden	30 h
- Selbststudium	30 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Die Veranstaltung führt in das gesamte institutionelle und materielle Europarecht auf der Basis des geltenden Europarechts ein. Im institutionellen Teil werden die konstitutionellen Grundlagen, das Verhältnis zwischen EU und Mitgliedstaaten, die Organe, Rechtsquellen, Rechtssetzungsverfahren und der Rechtsschutz behandelt. Der materielle Teil dient der Vermittlung von Kenntnissen zum Recht des Binnenmarktes einschließlich der Grundfreiheiten. Es werden aber auch Teilbereiche des Wettbewerbsrechts (Beihilfenverbot) sowie Grundlagen der Außenbeziehungen der EU behandelt.
Lern- und Qualifikationsziele	Studierende werden mit den rechtlichen Grundlagen des europäischen Integrationsprozesses vertraut gemacht. Sie erwerben, teilweise anknüpfend an den Grundkurs Öffentliches Recht I, Kenntnisse über die verfassungsrechtlichen Strukturen der Europäischen Union. Auf eine Vertiefung bestehender Kenntnisse zielen auch die Ausführungen zu den Einwirkungen des europäischen Rechts auf das innerstaatliche Recht (Vorrang und unmittelbare Anwendbarkeit). Zugleich sollen Studierende lernen, die Komplexität der mit dem europäischen Verfassungsverbund zusammenhängenden Rechtsfragen zu erfassen. Schließlich sollen Studierende lernen, die wirtschaftlichen Grundlagen des Integrationsprozesses anhand der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs einzuordnen und zu analysieren.

Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Bestehen einer Klausur: 100%
Empfohlene Literatur	-

Modul JurÖ300 Allgemeines Verwaltungsrecht	
Modulcode	JurÖ300
Modultitel (deutsch)	Allgemeines Verwaltungsrecht
Modultitel (englisch)	General Administrative Law
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Ohler
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	135 B.A. Rechtswissenschaft Ergänzungsfach: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Sommersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 4 SWS Arbeitsgemeinschaft: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	9 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	180 h
- Präsenzstunden	90 h
- Selbststudium	90 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	In der Veranstaltung zum Allgemeinen Verwaltungsrecht, die das Staatshaftungsrechts einschließt, werden die rechtsdogmatischen Grundlagen dieses Rechtsgebiets erörtert. Die thematischen Schwerpunkte liegen auf dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, der Abgrenzung des Verwaltungsrechts als eines Teils des Öffentlichen Rechts zum Privatrecht, den Rechtsquellen des Verwaltungsrechts, dem Verwaltungshandeln insbesondere durch Verwaltungsakt, Rechtsverordnung, Verwaltungsvertrag und Realakt. Neben dem Verwaltungsverfahren werden schließlich die Grundstrukturen des Verwaltungsorganisationsrechts sowie das Recht der staatlichen Ersatzleistungen erläutert.

Lern- und Qualifikationsziele	<p>Die Veranstaltung hat das Ziel, den Studierenden die Fähigkeit zum Umgang mit allgemeinen verwaltungsrechtlichen Fragestellungen zu vermitteln. Damit sollen Studierende einerseits in die Lage versetzt werden, die innere Verbindung zum Verfassungsrecht und Europarecht herzustellen, andererseits sollen sie erkennen, welche übergreifenden Strukturen den Materien des Besonderen Verwaltungsrechts vorausgehen. Dadurch sollen Studierende in die Lage versetzt werden, sich in zunehmend differenzierter Weise mit öffentlich-rechtlichen Problemen auseinanderzusetzen.</p> <p>Die vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaft hat das Ziel, im Anschluss an die Arbeitsgemeinschaften zum Grundkurs Öffentliches Recht die Fähigkeiten in der juristischen Argumentationstechnik und im Gutachtenstil zu vertiefen und zu festigen. Der Studierende erlernt parallel zur Vorlesung die Lösung von Fällen aus dem Bereich des Allgemeinen Verwaltungsrechts. Der Schwerpunkt der Arbeitsgemeinschaft liegt in der Anwendung des erarbeiteten Wis-sens aus der Vorlesung. Der Studierende erlernt den Aufbau und Ablauf des Widerspruchsverfahrens und das Grundwissen zu verwaltungsgerichtlichen Klagen. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft werden alle klausurrelevanten Probleme aus dem Bereich der Zulässigkeit und der Begründetheit von verwaltungsgerichtlichen Klagen erarbeitet.</p>
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Bestehen einer Klausur: 100%
Empfohlene Literatur	-

Modul JurÖ320 Grundzüge des Völkerrechts	
Modulcode	JurÖ320
Modultitel (deutsch)	Grundzüge des Völkerrechts
Modultitel (englisch)	Fundamentals of International Law
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Ohler
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	135 B.A. Rechtswissenschaft Ergänzungsfach: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Wintersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	3 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	60 h
- Präsenzstunden	30 h
- Selbststudium	30 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Die Veranstaltung gibt einen systematischen Überblick über die Gegenstände des Völkerrechts, insbesondere seine Rechtsquellen (Gewohnheitsrecht, Verträge, allgemeine Rechtsgrundsätze, Akte internationaler Organisationen) und Auslegungsmethoden. Intensiv behandelt die Veranstaltung die Völkerrechtssubjekte und thematisiert ihre gewohnheitsrechtlich bestehenden Rechte und Pflichten. Ein besonderes Augenmerk liegt auf den Bezügen zur deutschen Rechtsordnung, insbesondere dem Grundgesetz, und zur Rechtspraxis deutscher Gerichte und Behörden.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Veranstaltung trägt der Tatsache Rechnung, dass die Bedeutung des Völkerrechts für die innerstaatliche Rechtsanwendung ständig steigt. Infolge der Internationalisierung und Globalisierung kommt auch eine innerstaatliche juristische Tätigkeit immer seltener ohne Kenntnisse der einschlägigen völkerrechtlichen Regeln aus. Insofern zielt die Veranstaltung zunächst darauf ab, die Studierenden für die internationalen Bezüge des Rechts zu sensibilisieren. Zudem soll ihnen das grundlegende methodische Rüstzeug vermittelt werden, um völkerrechtliche Fragen als solche zu erkennen und einer den Maßstäben des Völkerrechts entsprechenden Lösung zuzuführen.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Bestehen einer Klausur: 100%
Empfohlene Literatur	-

Modul JurÖ610A Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	
Modulcode	JurÖ610A
Modultitel (deutsch)	Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene
Modultitel (englisch)	Advanced Public Law
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Ohler
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	--
Empfohlene bzw. erwartete Vorkenntnisse	--
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	--
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	15 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	300 h
- Präsenzstunden	30 h
- Selbststudium	270 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	<p>Die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene ist die zentrale Lehrveranstaltung im Bereich des Öffentlichen Rechts, in der der gesamte Stoff des Öffentlichen Rechts in Form von Hausarbeiten und Klausuren abgefragt werden kann. Angeboten werden zwei Hausarbeiten und drei Klausuren.</p> <p>In der Veranstaltung wird der gesamte Stoff aus dem Bereich des Öffentlichen Rechts anhand von Beispielsfällen exemplarisch wiederholt. Die Veranstaltung dient primär als Anregung zur selbständigen Aufarbeitung und Wiederholung des Gesamtlehrstoffes des Öffentlichen Rechts. Die Veranstaltung soll außerdem die aktive Verknüpfung der einzelnen Teilbereiche des Öffentlichen Rechts herstellen.</p> <p>Der Prüfungsstoff kann das Verwaltungsprozessrecht und das Besondere Verwaltungsrecht umfassen (Grundzüge des Baurechts, Kommunalrecht, Polizei- und Ordnungsrecht).</p>

Lern- und Qualifikationsziele	<p>Die Veranstaltung hat das Ziel, die Studierenden noch stärker mit der Falllösungstechnik vertraut zu machen und dabei ihre methodischen Fähigkeiten zu stärken. Ein weiteres Ziel ist es, erlerntes fachliches Wissen auf konkrete, zumeist komplexe Sachverhalte anzuwenden und in strukturierter Weise zu einem rechtlich zutreffenden Ergebnis zu finden. Zugleich</p> <p>Seite 30 von 55</p> <p>wird die Fähigkeit zur juristischen Argumentation eingeübt. Durch die Klausur belegt der Studierende, dass er in der Lage ist, innerhalb kurzer Zeit einen komplexen rechtlichen Sachverhalt zu erfassen und einer gutachtlichen Lösung zuzuführen, die sowohl prozessuale als auch materiell-rechtliche Elemente umfasst. In der zu erstellenden Hausarbeit, die zumeist während der vorlesungsfreien Zeit geschrieben wird, soll das erarbeitete Wissen aus dem Öffentlichen Recht weiter vertieft und die bereits bekannte Falllösungstechnik angewendet werden. Der Studierende dokumentiert durch die Hausarbeit seinen erworbenen methodischen Kenntnisstand und die Fähigkeit, umfangreiche Fälle selbständig gutachtlich zu lösen.</p>
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	--
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Bestehen einer Klausur und einer Hausarbeit: 100%
Zusätzliche Informationen zum Modul	--
Empfohlene Literatur	--

Modul JurÖ610B Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	
Modulcode	JurÖ610B
Modultitel (deutsch)	Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene
Modultitel (englisch)	Advanced Public Law
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Ohler
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	--
Empfohlene bzw. erwartete Vorkenntnisse	--
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	--
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	9 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	300 h
- Präsenzstunden	30 h
- Selbststudium	270 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	<p>Die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene ist die zentrale Lehrveranstaltung im Bereich des Öffentlichen Rechts, in der der gesamte Stoff des Öffentlichen Rechts in Form von Hausarbeiten und Klausuren abgefragt werden kann. Angeboten werden zwei Hausarbeiten und drei Klausuren.</p> <p>In der Veranstaltung wird der gesamte Stoff aus dem Bereich des Öffentlichen Rechts anhand von Beispielsfällen exemplarisch wiederholt. Die Veranstaltung dient primär als Anregung zur selbständigen Aufarbeitung und Wiederholung des Gesamtlehrstoffes des Öffentlichen Rechts. Die Veranstaltung soll außerdem die aktive Verknüpfung der einzelnen Teilbereiche des Öffentlichen Rechts herstellen.</p> <p>Der Prüfungsstoff kann das Verwaltungsprozessrecht und das Besondere Verwaltungsrecht umfassen (Grundzüge des Baurechts, Kommunalrecht, Polizei- und Ordnungsrecht).</p>

Lern- und Qualifikationsziele	<p>Die Veranstaltung hat das Ziel, die Studierenden noch stärker mit der Falllösungstechnik vertraut zu machen und dabei ihre methodischen Fähigkeiten zu stärken. Ein weiteres Ziel ist es, erlerntes fachliches Wissen auf konkrete, zumeist komplexe Sachverhalte anzuwenden und in strukturierter Weise zu einem rechtlich zutreffenden Ergebnis zu finden. Zugleich</p> <p>Seite 30 von 55</p> <p>wird die Fähigkeit zur juristischen Argumentation eingeübt. Durch die Klausur belegt der Studierende, dass er in der Lage ist, innerhalb kurzer Zeit einen komplexen rechtlichen Sachverhalt zu erfassen und einer gutachtlichen Lösung zuzuführen, die sowohl prozessuale als auch materiell-rechtliche Elemente umfasst. In der zu erstellenden Hausarbeit, die zumeist während der vorlesungsfreien Zeit geschrieben wird, soll das erarbeitete Wissen aus dem Öffentlichen Recht weiter vertieft und die bereits bekannte Falllösungstechnik angewendet werden. Der Studierende dokumentiert durch die Hausarbeit seinen erworbenen methodischen Kenntnisstand und die Fähigkeit, umfangreiche Fälle selbständig gutachtlich zu lösen.</p>
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	--
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Bestehen einer Hausarbeit: 100%
Zusätzliche Informationen zum Modul	--

Modul JurÖ610C Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	
Modulcode	JurÖ610C
Modultitel (deutsch)	Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene
Modultitel (englisch)	Advanced Public Law
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Ohler
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	--
Empfohlene bzw. erwartete Vorkenntnisse	--
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	--
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	6 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	300 h
- Präsenzstunden	30 h
- Selbststudium	270 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	<p>Die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene ist die zentrale Lehrveranstaltung im Bereich des Öffentlichen Rechts, in der der gesamte Stoff des Öffentlichen Rechts in Form von Hausarbeiten und Klausuren abgefragt werden kann. Angeboten werden zwei Hausarbeiten und drei Klausuren.</p> <p>In der Veranstaltung wird der gesamte Stoff aus dem Bereich des Öffentlichen Rechts anhand von Beispielsfällen exemplarisch wiederholt. Die Veranstaltung dient primär als Anregung zur selbständigen Aufarbeitung und Wiederholung des Gesamtlehrstoffes des Öffentlichen Rechts. Die Veranstaltung soll außerdem die aktive Verknüpfung der einzelnen Teilbereiche des Öffentlichen Rechts herstellen.</p> <p>Der Prüfungsstoff kann das Verwaltungsprozessrecht und das Besondere Verwaltungsrecht umfassen (Grundzüge des Baurechts, Kommunalrecht, Polizei- und Ordnungsrecht).</p>

Lern- und Qualifikationsziele	<p>Die Veranstaltung hat das Ziel, die Studierenden noch stärker mit der Falllösungstechnik vertraut zu machen und dabei ihre methodischen Fähigkeiten zu stärken. Ein weiteres Ziel ist es, erlerntes fachliches Wissen auf konkrete, zumeist komplexe Sachverhalte anzuwenden und in strukturierter Weise zu einem rechtlich zutreffenden Ergebnis zu finden. Zugleich</p> <p>Seite 30 von 55</p> <p>wird die Fähigkeit zur juristischen Argumentation eingeübt. Durch die Klausur belegt der Studierende, dass er in der Lage ist, innerhalb kurzer Zeit einen komplexen rechtlichen Sachverhalt zu erfassen und einer gutachtlichen Lösung zuzuführen, die sowohl prozessuale als auch materiell-rechtliche Elemente umfasst. In der zu erstellenden Hausarbeit, die zumeist während der vorlesungsfreien Zeit geschrieben wird, soll das erarbeitete Wissen aus dem Öffentlichen Recht weiter vertieft und die bereits bekannte Falllösungstechnik angewendet werden. Der Studierende dokumentiert durch die Hausarbeit seinen erworbenen methodischen Kenntnisstand und die Fähigkeit, umfangreiche Fälle selbständig gutachtlich zu lösen.</p>
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	--
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Bestehen einer Klausur: 100%
Zusätzliche Informationen zum Modul	--
Empfohlene Literatur	--

Abkürzungen:

Abkürzungen für Veranstaltungen

AVL....	Antrittsvorlesung
AG....	Arbeitsgemeinschaft
AM....	Aufbaumodul
AS....	Ausstellung
BM....	Basismodul
BzPS....	Begleitveranstaltung zum Praxissemester
B....	Beratung
Bes....	Besichtigung
KB....	Besprechung
Blo....	Blockierung
BV....	Blockveranstaltung
DV....	Diavortrag
EF....	Einführungsveranstaltung
ES....	Einschreibungen
EKK....	Examensklausurenkurs
EX....	Exkursion
Exp....	Experiment/Erhebung
FE....	Feier/Festveranstaltung
F....	Filmvorführung
GÜ....	Geländeübung
GK....	Grundkurs
HpS....	Hauptseminar
HS/B....	Hauptseminar/Blockveranstaltung
HS/Ü....	Hauptseminar/Übung
Inf....	Informationsveranstaltung
IHS/ Ü....	Interdisziplinäres Hauptseminar/Übung
KS....	Klausur
PR....	Klausur/Prüfung
K....	Kolloquium
K/P....	Kolloquium/Praktikum
KS....	Konferenz/Symposium
kV....	Kulturelle Veranstaltung
Ku....	Kurs
Ku....	Kurs
Lag....	Lagerung

Abkürzungen für Veranstaltungen

LFP....	Lehrforschungsprojekt
Lek....	Lektürekurs
M....	Modul
MV....	Musikveranstaltung
OS....	Oberseminar
OnLS....	Online-Seminar
OnV....	Online-Vorlesung
P....	Praktikum
PrS....	Praktikum/Seminar
PM....	Praxismodul
Pr....	Probe
PJ....	Projekt
PPD....	Propädeutikum
PS....	Proseminar
PrVo....	Prüfungsvorbereitung
QB....	Querschnittsbereich
RE....	Repetitorium
V/R....	Ringvorlesung
SU....	Schulung
S....	Seminar
S/E....	Seminar/Exkursion
S/Ü....	Seminar/Übung
SZ....	Servicezeit
SI....	Sitzung
SoSch....	Sommerschule
SO....	Sonstiges
SV....	Sonstige Veranstaltung
SK....	Sprachkurs
TG....	Tagung
TT....	Teleteaching
TN....	Treffen
Tu....	Tutorium
T....	Tutorium
Ü....	Übung
Ü/B....	Übung/Blockveranstaltung
Ü....	Übungen
Ü/I....	Übung/Interdisziplinär
Ü/P....	Übung/Praktikum
Ü/T....	Übung/Tutorium
Ve....	Versammlung

Abkürzungen für Veranstaltungen

ViKo....	Videokonferenz
V....	Vorlesung
V/K....	Vorlesung m. Kolloquium
V/P....	Vorlesung/Praktikum
V/S....	Vorlesung/Seminar
V/Ü....	Vorlesung/Übung
VT....	Vortrag
Vor....	Vortrag
WS....	Wahlseminar
WV....	Wahlvorlesung
We....	Weiterbildung
WOS....	Workshop
Wo....	Workshop
ZÜ....	Zeugnisübergabe

Other Abbreviations

Anm.....	Anmerkung
ASQ....	Allgemeine Schlüsselqualifikationen
AT....	Altes Testament
E....	Essay
FSQ....	Fachspezifische Schlüsselqualifikationen
FSV....	Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften
GK....	Grundkurs
IAW....	Institut für Altertumswissenschaften
LP....	Leistungspunkte
NT....	Neues Testament
SQ....	Schlüsselqualifikationen
SS....	Sommersemester
SWS....	Semesterwochenstunden
TE....	Teilnahme
TP....	Thesenpublikation
ThULB....	Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek
VVZ....	Vorlesungsverzeichnis
WS....	Wintersemester